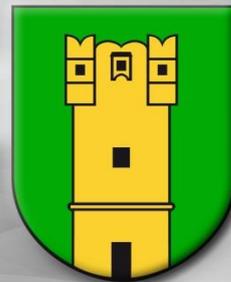


Arbing

Die Gemeindezeitung.



STELLENAUSSCHREIBUNG im Kindergarten Arbing

teilzeitbeschäftigte KINDERGARTENHELFER/IN

Dienstbeginn: ehest möglich
Beschäftigungsausmaß: voraussichtlich 10 Wochenstunden
(Das Beschäftigungsausmaß kann sich bei Bedarf ändern.)

Voraussetzungen:
Es gelten die allgemeinen Anstellungserfordernisse lt. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2002.
HelferInnen Ausbildung gemäß § 11 Oö. Kinderbetreuungsgesetz.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Eignung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- Flexibilität, Engagement und freundliche Umgangsformen, Teamfähigkeit
- Hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- Bereitschaft zum Einsatz als Busbegleitung oder anderen Vertretungsarbeiten muss gegeben sein.
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeit, sowie an den Teambesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen des Landes Oö. sind ebenfalls erforderlich.

Weiters wird aufgenommen:

REINIGUNGSKRAFT

Teilzeit: 5,5 Wochenstunden Funktionslaufbahn GD 25

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Selbständiges Arbeiten und Organisationsfähigkeit
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistung

Bewerbungen sind bis Mittwoch, den **02. März 2016, 12 h** beim Gemeindeamt einzureichen.

Näheres auf der Homepage der Gemeinde Arbing www.arbing.at und auf der Amtstafel.

Es besteht die Möglichkeit, dass die ausgeschriebenen Dienstposten von einer Person besetzt werden.

EIGENTÜMERWECHSEL - Steuervorschreibung

Gemeindegebühren

Nachdem es derzeit zu vielen Übergaben kommt, wird darauf hingewiesen, dass Steuervorschreibungen an die neuen Liegenschafseigentümer erst vorgeschrieben werden können, wenn die Übergabe auch im Grundbuch eingetragen ist. Die Gemeinde erhält direkt vom Finanzamt die neuen Bescheide. Auf Grundlage dieser werden die Steuervorschreibungen an den neuen Eigentümer gesendet. Nachdem die Vorschreibungen halbjährlich erfolgen, ist dies nur mit der Vorschreibung im Juli oder kommenden Jänner möglich.

Wenn Abbuchungsaufträge bestehen, können diese aber so gestaltet werden, dass diese auf die neuen Eigentümer übergehen.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer gibt es nur einen Jahresbetrag, welcher je nach Höhe jährlich od. vierteljährlich (15.02.+15.05.+15.08.+15.11.) zur Vorschreibung kommt. Die jährliche Vorschreibung erfolgt zum 15.05.

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung erfolgt ausschließlich aufgrund des rechtskräftigen Einheitswert-Bescheides des Finanzamtes.

Wenn die Eintragung im Grundbuch erst 2016 rechtskräftig wird, ist damit zu rechnen, dass ein neuer Einheitswertbescheid erst mit Wirksamkeit vom 1. Jän. 2017 ausgestellt wird und dann kann ein neuer Grundsteuerbescheid und die Vorschreibung auf einen neuen Grundeigentümer auch erst mit 1. Jän. 2017 erfolgen.

Ist im Übergabe- oder Kaufvertrag vereinbart worden, dass sämtliche Gebühren bereits ab Unterfertigung des Vertrages vom Übernehmer oder Käufer zu tragen sind, bitte einfach den Zahlschein der Gemeinde dem Käufer und Übernehmer weitergeben, damit dieser die Gebühren einfach einzahlen kann.

Wer die Gebühren bezahlt oder von welchem Konto die Einzahlung an die Gemeinde erfolgt, ist für die Buchhaltung unerheblich.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2015/2016

Der Regierungsbeschluss der Oö. Landesregierung vom 21. Dezember 2015 sieht die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von **€ 152,-** an sozial bedürftige Personen vor.

Die Einkommensgrenze liegt für Alleinstehende bei € 882,78, für Ehepaare/Lebensgemeinschaften bei € 1.323,58 und je Kind + € 165,28.

Bei Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu max. € 50,-- beträgt der Zuschuss **€ 76,-**.



Die Antragsfrist läuft vom 11. Jänner 2016 bis 15. April 2016.

ÜBERSICHT INFRASTRUKTURBENÜTZUNGSGEBÜHREN 2016

Kanalbenützungsgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.02.+15.08.)

Kubikmetersatz 2016: 4,40

Berechnungsgrundlage: (1. Person 75 m³,

2. Person 25 und jede weitere Person 20 m³)

weitere Wohnsitze jeweils 20m³

Pers.	m ³	jährlich	1/2 jährlich
0-1	75	330,00	165,00
2	100	440,00	220,00
3	120	528,00	264,00
4	140	616,00	308,00
5	160	704,00	352,00
6	180	792,00	396,00
7	200	880,00	440,00
8	220	968,00	484,00
9	240	1.056,00	528,00
10	260	1.144,00	572,00

unbewohnte

Objekte: 70 m³ 308,00 154,00

(lt. GR-Beschluss v. 11.12.2014 inkl. 10 % Ust.)

Müllgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)

1. Person: € 105,60

weitere Person: € 35,20

weiterer Wohnsitz: € 35,20

Pers.	jährlich	1/2-jährlich
1	105,60	52,80
2	140,80	70,40
3	176,00	88,00
4	211,20	105,60
5	246,40	123,20
6	281,60	140,80
7	316,80	158,40
8	352,00	176,00
9	387,20	193,60
10	422,40	211,20

Container € 1.335,37 jährlich

Bioabfalltonne € 77,00 jährlich

Sommer wöchentlich, Winter 2-wöchentlich

(lt. GR Beschluss v. 12.11.2015 inkl. 10 % Ust)

Wasser

Wasserbereitstellungsgebühr

(Vorschreibung jährlich: 15.05.)

129,25 € inkl. 10 % MwSt.

Zählermiete

(Vorschreibung jährlich: 15.05.)

für normale Zähler: 16,50 € inkl. 10 % MwSt

Wasserbezugsgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)

15.05.: halber Betrag vom tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres

15.11.: Ablesung des Wasserzählers -

Berechnung des Jahresverbrauches und Vorschreibung des Restbetrages abzüglich der Zahlung des 1. Halbjahres

bis 300 m³: € 1,21/m³ inkl. 10 % MwSt.

ab 301 m³: € 1,10/m³ inkl. 10 % MwSt.

(lt. GR-Beschluss v. 17.12.2015)

Grundsteuer

(Vorschreibung jährlich od. vierteljährlich: 15.02.+15.05.+15.08.+15.11.)

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung erfolgt aufgrund des rechtskräftigen Einheitswertes-Bescheides des Finanzamtes.

Wenn der Einheitswertbescheid rechtskräftig ist, kann eine Grundsteuervorschreibung nur mit einer Neufestsetzung des Einheitswertes geändert werden.

Hundeabgabe

(Vorschreibung jährlich zum 31.03.)

Hund: 20,- €

Hundemarke: 2,- €

(Vorschreibung einmalig - bei Hundeanmeldung)

Gemeinde ARBING INFRASTRUKTUR ANSCHLUSSGEBÜHREN ab 1.1.2016

Kanalanschluss- gebühr	Mindestgebühr	Ein- und Zweifamilienwohnhaus mit Obergeschoß	Gewerbebetrieb mit 4 Beschäftigten	unbebautes Grundstück
pro Punkt 400,00 € Berechnung: 4.000,00 +400 (10% Mwst)	4.400,00 10 Punkte	5.148,00 bis 50,0 m² Wohnfläche = 12 Punkte 4.800,00 + 480,00 (10 % Mwst) (2015: 4.680,- + 488,-) 6.160,00 50,01 bis 100 m² Wohnfläche im OG = 14 Punkte 5.600,00 + 560,00 (10% Mwst) (2015: 5.450,- + 545,-) 6.864,00 100,01 bis 150 m² Wohnfläche im OG = 16 Punkte 6.400,00 + 640,00 (10% Mwst) (2015: 6.240,- + 624,-)	5.148,00 12 Punkte 4.800,00 + 480,00 (10 % Mwst)	2.145,00 5 Punkte 2.000,00 + 200,00 (10 % Mwst)
bei einem Kellerausbau für Wohnzwecke gelten die gleichen Punktwerte je Wohnfläche				
Wasseranschluss- gebühr	Mindestgebühr	Ein- und Zweifamilienwohnhaus mit Obergeschoß	Gewerbebetrieb mit 4 Beschäftigten	unbebautes Grundstück
pro Punkt 250,00 € Berechnung: 2.500,00 + 250,00 (10 % Mwst)	2.750,00 10 Punkte	3.300,00 bis 50,0 m² Wohnfläche = 12 Punkte 3.000,00 + 300,00 (10% MwSt.) (2015: 2.940,- + 294,-) 3.850,00 50,01 bis 100 m² Wohnfläche im OG = 14 Punkte 3.500,00 + 350,00 (10% Mwst) (2015: 3.430,- + 343,00) 4.400,00 100,01 bis 150 m² Wohnfläche im OG = 16 Punkte 4.000,00 + 400,00 (10% Mwst) (2015: 3.920,- + 392,00)	3.300,00 12 Punkte 3.000,00 + 300,00 (10 % Mwst)	1.375,00 5 Punkte 1.250,00 + 125,00 (10 % Mwst)
bei einem Kellerausbau für Wohnzwecke gelten die gleichen Punktwerte je Wohnfläche				
Verkehrsflächen- beitrag (bei 1000 bzw. 2.000 m²)	1.000 m² mit Wohnbauförderung	850 m² mit Wohnbauförderung	bei 2.000 m² mit Ermäßigung	1.000 m² <u>ohne</u> Wohnbauförderung
Berechnung: bei 800 m²: 2.443,39 € 1.200 m²: 2.992,90 € 1.600 m²: 3.456,00 €	2.731,97 1.000 m² = 31,62 m 3 m (R) x 31,62 x € 72,00 = 6.829,92 -4.087,96 (60 % Erm.)	2.518,56 850 m² = 28,15 m 3 m (R) x 28,15 x € 72,00 = 6.296,40 -3.777,84 (60 % Erm.)	3.863,81 2.000 m² = 44,72 m 3 m (R) x 44,72 x € 72,00 9.659,52 - 5.795,71 (60 % Erm)	6.829,92 1.000 m² = 31,62 m 3 m (R) x 31,62 x € 72,00 = 6.829,92

Straßenreinigung nach dem Winter

In der Gemeinde Arbing werden voraussichtlich in der Zeit vom 4. bis 6. April 2016 die Straßen gekehrt (Kehrmaschine).

Sollten HausbesitzerInnen Split usw. vom Straßenrand auf die Fahrbahn kehren, dann sollen keine Haufen gebildet werden, sondern einfach auf die Straße gekehrt werden (die Haufen sind von der Maschine nur schwer aufzunehmen)!



Siedlerverein Arbing



Einladung zum Baumschneiden
mit Bezirksgartenfachberater
Leopold Derntl
aus Katsdorf

Der Arbinger Siedlerverein wird einen praktischen Baumschnitt im Obstgarten der **Familie Anna und Harald Ott in Eichpichl 9** (Hoser-Haus) durchführen.

Termin: Samstag, 19. März 2016

Beginn: 9:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Elektro Pühringer



www.clipproject.info

Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Der Vereinsvorstand

Jugendzentrum Arbing



Das Jugendzentrum Arbing spendete den Erlös der heurigen Punschstand-Aktion an den Verein Arbing meets Africa und unterstützt damit den Bau der "Arbing School Kamobo" in Kenia.

Zeckenschutzimpfung 2016



findet am

Donnerstag, 03. März 2016 von
09:00 Uhr – 09:30 Uhr



in der

Sanitätsdienststelle der BH-Perg,

Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, Tel. 07262/551-67481 statt.

SCHRIFTLICHE EINLADUNGEN zu Impfung werden NICHT mehr VERSCHICKT. Bitte sehen Sie in Ihrem Impfpass nach, ob Sie eine Impfung benötigen und melden Sie sich am Gemeindeamt Arbing bei Frau Pachinger, Tel. 07269/375-10, zur Impfung an!!!

ACHTUNG: Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.

1. Teilimpfung:

Diese Impfung ist für Personen ab dem **vollendeten 1. Lebensjahr** möglich und besteht aus **drei Teilimpfungen**, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Auch heuer, so wie im Vorjahr werden die Kinder eines gesamten Geburtsjahrganges nicht mehr zur 1. Teilimpfung eingeladen! Die 2. Teilimpfung soll nach etwa einem Monat erfolgen (1-3 Monate).

3. Teilimpfung:

Dieser Impfung sollen sich jene Personen unterziehen, welche im Frühjahr 2015 (oder auch schon früher) die **ersten beiden** Teilimpfungen erhalten haben. Der Abstand von der 2. zur 3. Teilimpfung muss **5 - 12 Monate** betragen. Wurde die 2. Teilimpfung versäumt, kann diese **bis zu einem Jahr** nach der 1. Teilimpfung nachgeholt werden.

Auffrischungsimpfung:

Die **1. Auffrischung** nach der Grundimmunisierung (= nach 3 Teilimpfungen) ist **nach 3 Jahren** erforderlich.

Alle weiteren Auffrischungsimpfungen sind im **5-Jahres-Intervall** durchzuführen. Dies gilt für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr.

Ältere Personen (ab dem 60. Lebensjahr) sind im **3-Jahres-Intervall** aufzufrischen.

Eingeladen werden daher:

- **Alle Personen, die im Jahr 2013 die 3. Teilimpfung erhalten haben.**
- **Alle Personen, die im Jahr 2011 eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und unter 60 Jahre alt sind.**
- **Alle Personen, die im Jahr 2013 die Auffrischungsimpfung erhalten haben und älter als 60 Jahre sind.**

Die Impfstoffgebühr wird bei der Impfung bar kassiert – bitte abgezählt zur Impfung mitbringen sowie die Impfkarte und die Sozialversicherungsnummer.

Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten **1. Lebensjahr**
bis zum vollendeten **15. Lebensjahr**

13,20 Euro

Jugendliche zwischen vollendetem **15. und 16. Lebensjahr**

15,00 Euro

Jugendliche ab dem vollendeten **16. Lebensjahr**
bzw. **Erwachsene**

18,10 Euro

ab dem 3. unversorgten Kind eines Familienverbandes

(Diese Regelung gilt nur für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr!)

3,63 Euro



Die Zeckenimpfung kann natürlich auch auf der **Gebietskrankenkasse** oder beim **Hausarzt** bzw. **Kinderfacharzt** durchgeführt werden. Bei der Impfkation der **Gebietskrankenkasse in Perg** werden **nur Erwachsene** (Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr) geimpft!

Ordination Dr. Laimer / Dr. Leonhartsberger



Nach 31 Jahren als Arzt für Allgemeinmedizin werde ich nun am 11. März 2016 meine ärztliche Tätigkeit beenden.

Beide Ordinationen werden von Frau Dr. Margit Leonhartsberger übernommen.

Ich bedanke mich bei meinen Patienten für das Vertrauen und wünsche weiterhin alles Gute.

MR Dr. Wolfgang Laimer

Ordinationszeiten Dr. Leonhartsberger

Arbing:

Mo: 16:00 – 18:00 Uhr

Mi: 7:30 – 11:00 Uhr

Do: 16:00 – 18:00 Uhr

Mitterkirchen:

Mo: 7:30 – 11:00 Uhr

Di: 7:30 – 11:00 Uhr

Do: 7:30 – 11:00 Uhr

Fr: 7:30 – 11:00 Uhr

Termine der KFB Arbing



21.02.2016

Familienfasttag

06.03.2016

Liebstattsonntag

13.03.2016

Palmbesenverkauf

ANMELDEWOCHE für die 1. Klassen der Neuen Mittelschule Baumgartenberg

Die Direktion lädt zu einem persönlichen Gespräch ein! Bei dieser Gelegenheit besteht auch die Möglichkeit bei einem Rundgang die Schule genauer kennen zu lernen!

Die Anmeldezeiten sind heuer:

Montag, 22. Februar 2016

(8-12 bzw. 14-18 Uhr),

Dienstag, 23. Februar 2016

(8-12 bzw. 14-18 Uhr),

Mittwoch, 24. Februar 2016

(8-12 bzw. 14-18 Uhr),

Donnerstag, 25. Februar 2016

(14-18 Uhr),

Freitag, 26. Februar 2016

(8-14 Uhr bzw. 14-18 Uhr)



Das Anmeldeformular kann übrigens ab sofort von der Schul-Homepage:
www.nmsbaumgartenberg.at downgeloaded werden!

MUSIKTAGE ARBING 2016

"Voyage Français" vom Frühbarock bis zum Chanson

26. – 28. Mai 2016, jeweils ab 19:30 Uhr im „Jägerhäusl Arbing“
Schlossberg 3, 4341 Arbing



KünstlerInnen:

Sven Birch – Magdalena Hasibeder – Till Alexander Körber – Sabine Nova – Rainer Nova –
Andreas Thaller – Lela Wiche

Künstlerische Leitung:

Rafael Hintersteiner

Vorverkauf über Ö-Ticket in allen OÖ Raiffeisenbanken

VVK Einzelkonzert € 18,-- / VVK Doppelkonzert € 30,--

Weitere Informationen zu den Konzerten finden Sie unter www.musiktagearbing.at

MUSIKTAGE ARBING 2016 – Schlossberg 3 – 4341 Arbing

T +43 660 77 25 467 – E office@rafaelhintersteiner.at – W www.musiktagearbing.at

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBI. II Nr. 277/2010*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr),

E-Mail: silc@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/silcinfo